

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Polnisch
Beifach im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 6. April 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705) erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Polnisch (Beifach) im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät:

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Polnisch Beifach im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 12. November 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift, der Eingangsformel, § 1 Sätze 2 und 3 werden jeweils die Wörter „Ernst-Moritz-Arndt-“ gestrichen.
2. Die Fußnote zu § 1 wird ersatzlos gestrichen
3. In § 3 Absatz 1 wird die Tabelle mit den Modulen wie folgt gefasst:

„Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Spracherwerb A1	1	150	5
2. Einführung in die Slawistik I	1	150	5
3. Spracherwerb A2	1	150	5
4. Einführung in die Slawistik II	1	150	5
5. Spracherwerb B1	1	150	5
6. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)	1	150	5
Summe		900	30“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Tabelle mit den Modulprüfungen wie folgt gefasst:

„Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Studienleistung (Art und Umfang)	RPT im Teilstudiengang (Semester)
1. Spracherwerb A1	Klausur (120 Min.)		1.
2. Einführung in die Slawistik I	Klausur (120 Min.)		1.
3. Spracherwerb A2	Portfolio (3 schriftl. Leistungskontrollen)		2.
4. Einführung in die Slawistik II	Klausur (60 Min.)	Je eine Aufgabe zur Zitation, Bibliografie und Transliteration (jeweils eine Seite)	2.
5. Spracherwerb B1	Portfolio (3 schriftl. Leistungskontrollen)		3.
6. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)	Klausur (90 Min.)		3.“

b) Absatz 3 wird gestrichen.

c) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3 und wie folgt gefasst:

„(3) Mündliche Prüfungen werden von einem*r Prüfenden in Gegenwart einer*s sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Die Klausuren in den Modulen 2 und 6 werden von zwei Prüfenden bewertet. Die übrigen Klausuren und sonstigen Prüfungsleistungen werden von einem*r Prüfenden, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfenden bewertet.“

d) Absatz 5 wird gestrichen.

e) Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 4 und in Satz 2 werden nach dem Wort „Studierenden“ die Wörter „durch den*die jeweilige*n Prüfende*n“ eingefügt.

5. Die Anlage A: Musterstudienplan wird wie folgt neu gefasst:

„1. Semester 10 LP	1. Spracherwerb A1 S, 2+2+1 SWS (75/75) PL: Klausur (120 Minuten) 5 LP / 150 Std.	2. Einführung in die Slawistik I S, Einführung in die LiWi, 2 SWS (30/45); S, Einführung in die SW, 2 SWS (30/45) PL: Klausur (120 Minuten) 5 LP / 150 Stunden
2. Semester	3. Spracherwerb A2 S, 2+2+1 SWS (75/75)	4. Einführung in die Slawistik II S, Geschichte und Kulturen der Slawen, 2 SWS (30/45)

10 LP	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen) 5 LP / 150 Std.	S, Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, 2 SWS (30/45) SL: je eine Aufgabe zur Zitation, Bibliographie und Transliteration (im Umfang von einer Seite) PL: Klausur (60 Minuten) 5 LP / 150 Std.
3. Semester 10 LP	5. Spracherwerb B1 S, 2+2+1 SWS (75/75) PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen) 5 LP / 150 Std.	6. Sprachwissenschaft (Systemlinguistik) S, 2 SWS (30/45) S, 2 SWS (30/45) PL: Klausur (90 Minuten) 5 LP / 150 Std.

PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung; V = Vorlesung; S = Seminar; SWS = Semesterwochenstunden; LP = Leistungspunkte; x/x = workload erste Lehrveranstaltung/ workload zweite Lehrveranstaltung“

6. Die Anlage B: Modulbeschreibungen wird wie folgt neu gefasst:

„1. Modul: Spracherwerb A1	
Qualifikationsziele	Elementare praktische und systematische Kenntnisse des Polnischen, Grundlagen für selbstständige Textrezeption (A1)
Inhalte	Praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Erscheinungen; Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Grundlagen für die Lektüre einfacher Texte
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

2. Modul: Einführung in die Slawistik I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse (Gegenstandsdefinition; verschiedene methodische Ansätze; Beschreibungsinstrumente) und haben erste Erfahrungen in der wissenschaftlichen Analyse literarischer Texte aus der polnischen Literatur; die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu Begriffen und Methoden der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, diese auf Beispiele aus dem Polnischen anzuwenden.
Inhalte	Abgrenzung literarischer von nichtliterarischen Texten und verschiedene Möglichkeiten des methodischen Umgangs mit ihr; Erarbeitung grundlegender Analysekatoren und deren exemplarische Anwendung auf literarische Texte;

	Überblick über die wichtigsten Etappen der Entwicklung der Sprachwissenschaft; Sprachfunktionen; Erarbeiten von Analysekatoren zu den Laut- und Formensystemen (Phonetik/ Phonologie, Morphologie) der polnischen Sprache.
Lehrveranstaltungen	Zwei Seminare: Einführung in die Literaturwissenschaft (2 SWS) Einführung in die Sprachwissenschaft (2 SWS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft und Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

3. Modul: Spracherwerb A2	
Qualifikationsziele	Basiskenntnisse der polnischen Sprache, d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und -produktion schriftlich wie mündlich, vor allem in Routinesituationen, befähigen (A2)
Inhalte	Erweiterte praktische Phonetik, morphologische und syntaktische Grundkenntnisse; Erweiterter Grundwortschatz zu Alltagsthemen. Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 1. Spracherwerb A1 im Polnischen bzw. Nachweis entsprechender Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

4. Modul: Einführung in die Slawistik II	
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse zu Geschichte und Kulturen der slawischen Völker im europäischen Kontext sowie ihrer Binnendifferenzierung; sicherer Umgang mit den relevanten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	Vermittlung zentraler Wissensbestände in Bezug auf die Slawen (Urheimat und Ethnogenese;

	Verhältnis zu den europäischen und asiatischen Nachbarn, Binnendifferenzierung nach sprachlichen und kulturellen Besonderheiten etc.); Erlernen und praktisches Einüben zentraler allgemeiner und spezifisch slawistischer Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Transliterieren, Zitieren, Bibliographieren, Erstellen einer Hausarbeit etc.)
Lehrveranstaltungen	2 Seminare: Geschichte und Kulturen der Slawen (2 SWS) Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 SWS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: Je eine Aufgabe zur Zitation, Bibliografie und Transliteration (jeweils eine Seite) PL: Klausur (60 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft und Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft

5. Modul: Spracherwerb B1	
Qualifikationsziele	Selbständige Sprachverwendung in vertrauten Kommunikationssituationen – mündlich und schriftlich; selbständige Lektüre (B1)
Inhalte	Hör- und Leseverstehen einfacher authentischer Texte; Textproduktion zu einem erweiterten Themenkreis; Erweiterung der Kenntnisse auf allen Sprachebenen
Lehrveranstaltungen	5 SWS Spracherwerbsseminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls 3. Spracherwerb A2 im Polnischen bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch

6. Modul: Sprachwissenschaft (Systemlinguistik)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten zur Analyse von Wortarten und grammatischen Kategorien sowie des Baus einfacher und zusammengesetzter Sätze im Polnischen, auch im Kontrast zum Deutschen oder anderer

	Sprachen.
Inhalte	Grundlagen der Unterscheidung von Wortarten im Polnischen; grammatische Kategorien des Nomens und Verbs im Polnischen; Satzbau (Syntax) des Polnischen
Lehrveranstaltungen	2 Seminare: Wortarten und/oder grammatische Kategorien (2 SWS) Syntax (2 SWS)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (90 Minuten)
Zielgruppe	Lehramt Polnisch
Teilnahmevoraussetzungen	Einführung in die Slawistik I
Modulverantwortlicher	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft“

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Diese Änderungssatzung gilt für Studierende, die zum Wintersemester 2020/21 in das 1. Fachsemester eingeschrieben werden. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie Anwendung, wenn der*die Studierende dieses beantragt. Der Antrag ist schriftlich und bis zum 31.03.2021 beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen und an den*die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses zu richten. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 11. März 2020, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß § 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, der Genehmigung der Rektorin 6. April 2020 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 31. März 2020 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 6. April 2020

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.07.2020